

BEREITSTELLUNG VON LEIH-IPADS FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Stadt Bochum stellt als Schulträger aus Mitteln des Digitalpaktes NRW digitale Endgeräte auf Leihbasis für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zur Verfügung.

Die digitalen Endgeräte werden als Leihgabe für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf zur Verfügung gestellt. „Bedarf“ bedeutet dabei, dass die Schülerin oder der Schüler derzeit kein Endgerät (PC, Laptop, Tablet...) für schulische Zwecke nutzen kann.

Da die Anzahl der verfügbaren Geräte voraussichtlich nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken, hat eine Arbeitsgruppe der Schulkonferenz Kriterien für die Vergabe der Geräte festgelegt.

Die Verteilung der Schüler iPads erfolgt nach folgender Prioritätenliste:

#	Empfängergruppe	Beantragung und Nachweise
1	„Bildung und Teilhabe“-berechtigte Schülerinnen und Schüler, die noch keine finanzielle Förderung für digitale Endgeräte erhalten haben	Die Berechtigung und die bisherige Nichtinanspruchnahme von Mitteln aus dem Digitalpakt NRW muss von den Eltern per Unterschrift explizit bestätigt werden.
2	Schülerinnen und Schüler aus Familien mit mehr als 2 derzeit schulpflichtigen Kindern	Unabhängig von der Anzahl der schulpflichtigen Kinder wird pro Familie nur max. 1 iPad ausgegeben; die Anzahl der Kinder muss durch Vorlage entsprechender Belege nachgewiesen werden.
3	Härtefälle und besondere Umstände	In diesem Fall ist eine kurze Erläuterung auf dem Antrag und ein Gespräch mit den Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren erforderlich. Die Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
4	SuS bestimmter Jahrgangsstufen: von Q2 an absteigend	SuS ohne Berechtigung nach Kategorie 1 und 2 können einen Antrag stellen. Die Zuteilung erfolgt stufenweise absteigend nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines Gerätes. Falls innerhalb einer Jahrgangsstufe nicht alle Anträge berücksichtigt werden können, werden die Geräte im Losverfahren vergeben.

- Für die Beantragung eines digitalen Endgerätes muss das von der Schule bereitgestellte Formular genutzt werden. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag ggf. beizufügen.
- Mit dem Antrag erklären sich die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen oder Schüler mit den Regelungen des Leihvertrages des Schulträgers einverstanden. Diese ist dem Antrag beizufügen. Es ist zu beachten, dass für volljährige oder minderjährige Schülerinnen und Schüler jeweils unterschiedliche Formulare genutzt werden müssen.
- **Die Formulare stehen auf der Schulhomepage im Bereich „Service“ zum Download bereit.**
- **Der Antrag und der Leihvertrag müssen spätestens bis zum 8. Oktober in der Schule schriftlich und mit Unterschriften eingegangen sein.**

ANTRAG AUF BEREITSTELLUNG EINES DIGITALEN LEIH-ENDGERÄTES

Name des Schülers/ der Schülerin:	
Jahrgangsstufe/Klasse:	
volljährig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich beantrage für mein Kind/mich die Bereitstellung eines digitalen Leih-Endgerätes (Apple iPad), da mein Kind/ich derzeit nicht über ein Endgerät verfügt/verfüge.

Sofern die Anzahl der beantragten die der zur Verfügung stehenden Geräte übersteigt, erfolgt die Vergabe nach den von der Schulkonferenz aufgestellten Kriterien. **Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Gerätes.**

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Aussagen an:

<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass meinem Kind/mir derzeit kein digitales Endgerät (PC, Laptop, Tablet...) zur Verfügung steht. (NOTWENDIG)	
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre mich mit den Regeln des Leihvertrages der Stadt Bochum inklusive den Haftungs- und Benutzungsregeln einverstanden und lege den unterschriebenen Leihvertrag diesem Antrag bei. (NOTWENDIG) Dazu zählen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> Das digitale Endgerät bleibt im Eigentum der Stadt Bochum und muss bei Verlassen der Schule zusammen mit dem gesamten Zubehör zurückgegeben werden. Das digitale Endgerät darf ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt und private Daten dürfen auf dem Gerät nicht gespeichert werden. Die Installation eigener Apps ist auf den Geräten nicht möglich. Auf Verlangen muss das Gerät in der Schule vorgelegt werden. Bei Beschädigung muss der Schaden an dem Gerät im Fall grober Fahrlässigkeit von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden, ein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht grundsätzlich nicht. Bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung kann das Gerät von der Schule eingezogen werden. 	
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass wir Anspruch auf Leistungen aus dem Programm „ Bildung und Teilhabe “ haben <u>und noch keine Mittel für digitale Endgeräte beantragt haben</u> . Entsprechende Nachweise werden stichprobenartig überprüft.	
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich mehr als zwei schulpflichtige Kinder habe, die nicht über digitale Endgeräte verfügen. (Bitte entsprechenden Nachweis vorlegen.)	
Härtefallgründe und besondere Umstände (bitte kurz erläutern)		

____.____.2021

Datum

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **und** ggf. des volljährigen Schülers/der Schülerin

VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN:

gesehen und geprüft

Datum _____.____.2021

Unterschrift _____